

und gleiche Kraft, Geltung und Dauer wie diese Uebereinkunft haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und dasselbe mit ihrer Unterschrift versehen.

So geschehen zu Berlin, den 12. December 1883.

Graf von Hatzfeldt.

Cte. Auguste van der Straten-Ponthoz.

Leon Viebud.

Die vorstehende Uebereinkunft, sowie das vorstehende Protokoll sind ratifizirt worden und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden hat zu Berlin am 11. August 1884 stattgefunden.

Schlußprotokoll.

Im Begriff zur Vollziehung der Uebereinkunft zu schreiten, welche behufs gegenseitiger Gewährleistung des Schutzes von Werken der Literatur und Kunst unterm heutigen Tage zwischen Deutschland und Belgien abgeschlossen worden ist, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die nachstehenden Erklärungen und Vorbehalte verlautbart:

1. Da nach den Bestimmungen der deutschen Reichsgesetzgebung die Dauer des gesetzlichen Schutzes gegen Nachdruck und Nachbildung bei anonymen oder pseudonymen Werken in Deutschland auf dreißig Jahre nach dem Erscheinen beschränkt ist, es sei denn, daß jene Werke innerhalb dieser dreißig Jahre unter dem wahren Namen des Urhebers eingetragen werden, so wird verabredet, daß es den Urhebern der in einem der beiden Länder erschienenen anonymen oder pseudonymen Werke, oder deren gesetzlich berechtigten Rechtsnachfolgern freistehen soll, sich in dem anderen Lande die Wohlthat der normalen Dauer des Rechtes auf Schutz dadurch zu sichern, daß sie während der oben erwähnten dreißigjährigen Frist ihre Werke unter ihrem wahren Namen in dem Ursprungslande nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften eintragen oder deponiren lassen.

2. Mit Rücksicht darauf, daß nach der deutschen Reichs-

gesetzgebung photographische Werke nicht denjenigen Werken beigezählt werden können, auf welche die gedachte Uebereinkunft Anwendung findet, behalten die beiden Regierungen sich eine spätere Verständigung vor, um durch ein besonderes Abkommen in beiden Ländern gegenseitig den Schutz der photographischen Werke sicher zu stellen.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll, welches ohne besondere Ratification durch die bloße Thatsache des Austauschens der Ratificationen zu der Uebereinkunft, auf die es sich bezieht, als von den betreffenden Regierungen genehmigt und bestätigt gelten soll, aufgenommen und dasselbe mit ihrer Unterschrift versehen.

So geschehen zu Berlin, den 12. December 1883.

Graf von Hatzfeldt.

Cte. Auguste van der Straten-Ponthoz.

Leon Viebud.

(Nichtamtlich.)

Dem Bundesrath ist in diesen Tagen der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu dem deutsch-belgischen Literaturvertrage vom 12. December v. J. zugegangen.

Die sieben Paragraphen dieser Bestimmungen beziehen sich im Wesentlichen auf das Erforderniß, daß diejenigen bei Inkrafttreten dieser Uebereinkunft mit dem 11. November d. J. erlaubterweise bereits hergestellten Exemplare von Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und Werken der bildenden Künste, deren Herstellung jetzt nicht mehr gestattet sein würde, zu ihrer ferneren Verbreitung innerhalb dreier Monate, also bis zum 11. Februar 1885, amtlich abgestempelt sein müssen.

Ebenso müssen bisher erlaubterweise angefertigte Vorrichtungen — wie Stereotypen, Holzstöcke, gestochene Platten aller Art, sowie lithographische Steine, — deren Benutzung jetzt untersagt sein würde, gleichfalls bis zum 11. Februar 1885 amtlich abgestempelt sein, um dann noch während der nächsten 4 Jahre unbehindert zugelassen zu werden.

Ueber die abgestempelten Exemplare führen die Behörden besondere Verzeichnisse; die Eintragung in diese und die Abstempelung erfolgt kostenfrei.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der

J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe.

† = wird nur baar gegeben.)

F. Ackermann in Weisheim.

Chret, G., Hilfstafeln zu dem beigegebenen Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 üb. die Krankenversicherung der Arbeiter zur raschen u. zuverlässigen Berechnung 1. der Beiträge der Arbeitgeber u. der Arbeiter zu den Krankenkassen, 2. der Ansprüche der Arbeiter an die Krankenkassen etc. 2. Aufl. 4°. * 1. —

H. P. Auerbach in Berlin.

Kinder-Kalender, deutscher, auf d. J. 1885. gr. 8°. Geb. * 1. —

J. Babelker, Verlag in Iserlohn.

Groß, G. A., die Erfahrungen e. alten Arztes vorzüglich auf dem Gebiete der Homöopathie. Eine biographisch-medizin. Skizze. gr. 8°. * 5. —

J. Neufeld's Verlag in Karlsruhe.

* **Hüb, J.**, Deutschlands Balladen-Dichter u. Lyriker der Gegenwart. Neue Ausg. 4. u. 5. Bg. gr. 8°. a — 60

* **Reich, E.**, Hieronymus. Lebensbilder aus der Baar u. dem Schwarzwalde. 2. Aufl. 4. u. 5. Bg. gr. 8°. a — 75

M. Bischoff in Wiesbaden.

Favrat, F. v., die Cholera. Heilung derselben unter Anwendg. v. einfachen Volksmitteln. 8°. * — 50

Gebr. Bornträger in Berlin.

Sterne, G., Werden u. Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte d. Naturganzen in gemeinverständl. Fassg. 3. Aufl. 3. Bg. gr. 8°. * 1. —

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Biblioteka pisarzy polskich. Tom 78. 8°. * 3. 50; geb. * 4. 50

Inhalt: Utwory poetyczne A. Urbanskięgo. 3. Wydanie.

Brockhaus' Conversations-Lexikon. 13. Aufl. 135. Hft. gr. 8°. — 50

Frauenstädt, J., Arthur Schopenhauer. Lichtstrahlen aus seinen Werken. 5. Aufl. 8°. * 3. —; geb. * 4. —

Sturm, J., fromme Lieder. 1. Thl. 10. Aufl. 8°. * 2. 40; geb. * 3. —

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

Reich, M., Umriss zu Goethe's Faust. 1. u. 2. Th. (Neue Ausg.) qu. Fol. Geb. 6. —

— Umriss zu Schiller's Lied v. der Glocke nebst Andeutgn. (Neue Ausg.) qu. Fol. Geb. 6. —

Wagner, I. M., das eleusische Fest. Schiller's Dichtg., bildlich dargestellt. Gestochen v. F. Ruscheweyh. (Neue Ausg.) qu. Fol. Geb. 10. —

J. Dals'sche Buchh. in Bern.

† **Fontes rerum Bernensium**. Bern's Geschichtsquellen. 4. Bd., umfassend die Zeit der Autonomie der Stadt Bern von 1218 hinweg. [Fortsetzung.] 1. Lfg. gr. 8°. * 2. 40

H. v. Decker's Verlag in Berlin.

Golz, G. Frhr. v. d., das Volk in Waffen. Ein Buch üb. Heerwesen u. Kriegsführg. unjurer Zeit. 3. Aufl. 8°. * 5. —; geb. * 6. 50

Dorn'sche Buchh. in Ravensburg.

Schlosser, M., u. E. Zink, Zeichnungen v. modernen, stilgerechten u. leicht ausführbaren Grabdenkmälern. 5. Hft. Fol. 1. 50